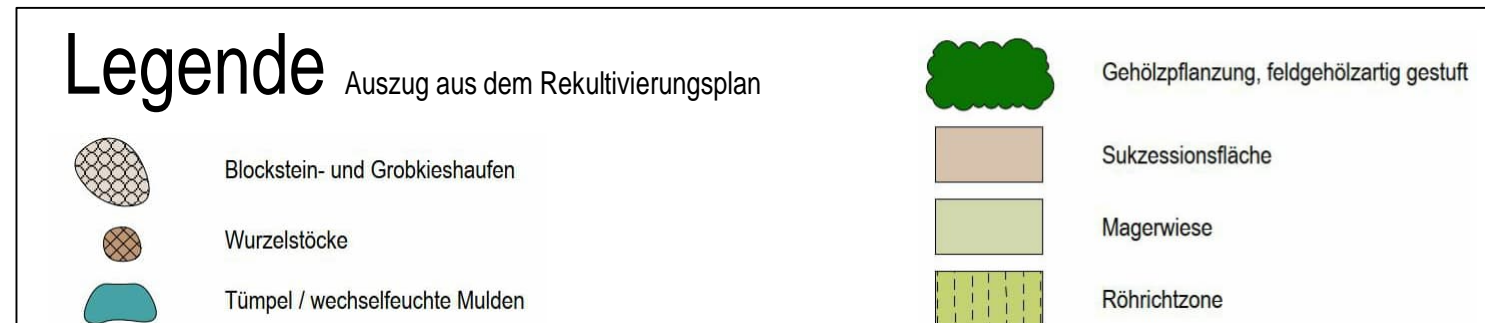


Bebauungsplan Nr. 34 mit Rekultivierungsplan

mit Darstellung des Geltungsbereiches der 1. Änderung und Erweiterung im Maßstab 1 : 2.500



Festsetzungen durch Planzeichen

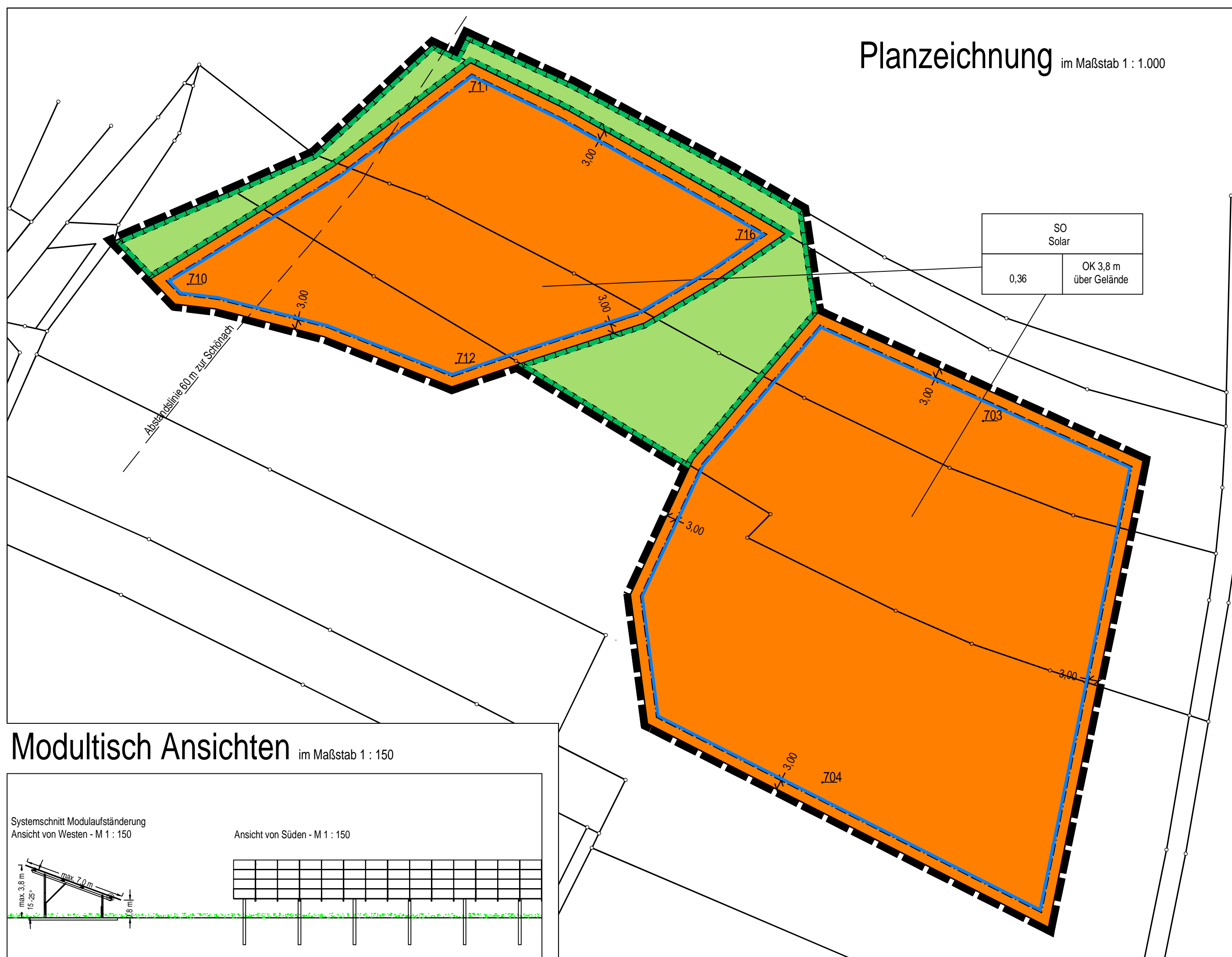
gemäß Planzeichenverordnung vom 18.12.1990

- Art der baulichen Nutzung**
 - SO Solar: Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung Solar (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung**
 - GRZ: Grundflächenzahl, hier: 0,36 (§ 19 Abs. 1 BauNVO)
 - OK 3,8 m über Gelände: Höchstmaß der Höhe baulicher Anlagen, hier: 3,8 m (§ 18 Abs. 1 BauNVO)

Füllschema der Nutzungsschablone		Art der baul. Nutzung	
GRZ	Höhe baul. Anlagen	GRZ	Höhe baul. Anlagen
	0,36		OK 3,8 m über Gelände
- Baugrenzen**
 - Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zu Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Sonstige Planzeichen**
 - Geltungsbereich des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Bemaßung in Meter
 - Höhenangabe in Meter über Normalnull (z.B. Z04)
 - Flurstücksgrenzen mit genauen Grenzpunkten

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.08.2024. ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 20.02.2024 hat in der Zeit vom 12.08.2024 bis einschließlich 19.09.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 20.02.2024 hat in der Zeit vom 12.08.2024 bis 19.09.2024 stattgefunden.
- Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf i.d.F. fand in der Zeit vom bis statt.
Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeinde Altenstadt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan i.d.F. vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Altenstadt, den
 Andreas Kögl
Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt
Altenstadt, den
 Andreas Kögl
Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Altenstadt, den
 Andreas Kögl
Erster Bürgermeister



Gemeinde Altenstadt



1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Sondergebiet Kieswerk" für ein "Sondergebiet Solar"
mit integriertem Grünordnungsplan
für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage
auf den Flurstücken 339, 340 und 341 der Gemarkung Schwabniederhofen und
einer Teilfläche des Flurstückes 281 der Gemarkung Altenstadt mit einem
Geltungsbereich von ca. 3,28 ha

Teil A - Planzeichnung mit Verfahrensvermerken und Festsetzungen durch Planzeichen

Entwurf in der Fassung vom 12.11.2024
redaktionell überarbeitet am 25.03.2025



Gemeinde Altenstadt
Marienplatz 2
86972 Altenstadt

Planungsbüro Löcherer + Ryll
Ernst Löcherer
Landschaftsarchitekt
Forststraße 16a
87662 Osterzell

Ing.-Büro Ryll GmbH
Dipl. Ing. (FH) Walter Ryll
Beethovenstraße 5
89297 Roggenburg